

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Kriminalität und Geistesschwäche

Der Artikel «Kriminalität, Strafvollzug und Jugendnot» von Rechtsanwalt Schalcher, Winterthur, erschienen im «Landboten» vom 9. Februar 1952 ist alarmierend. Jeder Erwachsene, dem Wohl und Wehe des Volkes, seiner Jugend und seiner Zukunft, nicht gleichgültig ist, muß versuchen, und wenn dies vorerst auch nur an einer kleinen unscheinbaren Stelle geschehen kann, das Seine zur Behebung von Not und Niedergang, wie sie in der zunehmenden Kriminalität Jugendlicher zutage treten, beizutragen. Viele Einzelbemühungen führen zu einer Hilfsfront auf der ganzen Linie und so rechtfertigt sich das Eintreten auf einen kleinen Ausschnitt des gesamten Problemkreises, auf den Zusammenhang von Kriminalität und Geistesschwäche.

Nicht selten kommt es vor, daß der jugendliche Rechtsbrecher, mit dem sich die Gerichte zu befassen haben, sich als Geistesschwacher herausstellt. Ein Beispiel: (Unsere Sorgenkinder, Heft 2: Das geistesschwache Kind von Dr. med. F. Braun):

«Als der junge A. H. zur Untersuchung kam, war er 16 Jahre alt, stand aber schon in Strafuntersuchung, weil er ein sechsjähriges Mädchen zu mißbrauchen versucht hatte. Er hat diesen Delikt, als er verhört wurde, ohne weiteres eingestanden, und er gab an, schon früher zweimal ähnliche Handlungen begangen zu haben.

Von seinen Eltern wissen wir, daß sie trinken und große Trinkgelage im Hause veranstalten...»

Von dem Knaben heißt es, daß er zwar als klein ein netter Bube, aber nicht ganz intelligent gewesen sei. Er habe immer versucht, andere Kinder zum Lachen zu bringen und habe viel lustige Sprüche gemacht. Körperlich sei er von jeher schwächlich gewesen... Mit einem halben Jahr habe er zu schielen begonnen. Gehen habe er erst mit 15 Monaten gelernt... Als er in die Schule gekommen war, konnte er sich in keiner Weise konzentrieren, so daß man ihn habe ausschließen müssen. Zu Hause vermehrten sich die Schwierigkeiten immer mehr. Als Schüler drohte er einst, die Mutter, die ihm ein Säckchen mit Steinkugeln vorenthielt, mit dem Messer zu erstechen. 1923 mußte er wegen sich häufender Schwierigkeiten in einer Anstalt für Geistesschwache versorgt werden. Hier blieb er sechs Jahre. Dann kam er in eine Lehranstalt, konnte dort aber wegen ungenügender Leistungen nicht gehalten werden. In seine Fa-

milie zurückgekehrt, stand er unter ungenügender Aufsicht, so daß er sich die eingeklagten Handlungen zu Schulden kommen ließ...»

Diese kurzen Streiflichter in das Leben eines Geistesschwachen offenbaren wesentliche Züge, die im Wesen eines jeden Geistesschwachen festgestellt werden können und die dann, wenn die richtige Behandlung ausbleibt, zum Ausgangspunkt straffälliger Handlungen werden können.

Da ist besonders an die mangelnde Fähigkeit des Geistesschwachen zu denken, die Folgen seines Tun und Lassens zu erkennen. Er lebt nach augenblicklicher Lust und Laune in den Tag hinein. Die Triebwünsche geben den Ausschlag, nicht Rücksicht auf andere oder das Gefühl der Verantwortlichkeit sich selber oder der menschlichen Gesellschaft oder einem Ziel gegenüber. Diese Unfähigkeit hängt wesentlich damit zusammen, daß der Geistesschwache nur schwer Zusammenhänge sehen und Beziehungen feststellen kann und daß auch Gefühls- und Willensleben sich in einer Art Rohzustand befinden. Es handelt sich bei seinem Zustand nicht nur um Intelligenzschwäche, sondern um eine Veränderung der Gesamt-persönlichkeit. Deshalb sagt Dr. Braun in der schon erwähnten Schrift:

«Es ist bei ihnen nicht nur die Verstandestätigkeit gestört, sondern alle übrigen, seelischen Anlagen sind verändert; Gefühls-, Willens- und Triebleben sind einzeln und in ihrer gegenseitigen Beeinflus-sung anders geartet als bei gesunden Kindern.»

Der beim Geistesschwachen vorliegende geistig-seelische Zustand hat eine geistige Unselbständigkeit zur Folge. Der Geistesschwache kann sich weder selbst führen, noch seine Handlungen kritisch beurteilen. Er ist auch außerordentlich leicht verführbar. Es ist dem Verführer leicht, einen Geistesschwachen für eine ungehörige Handlung zu gewinnen, wenn er es versteht, Lustgefühle in ihm zu wecken. Es können auch Haß- und Rachegefühle solchen Menschen gegenüber sein, die ihm nach seiner Meinung unrecht getan haben. Dr. Braun schreibt:

«Wie sehr aber diese Geistesschwachen sich in ihrem Tun vom äußern Eindruck und der Suggestion und nicht von Überlegungen leiten lassen, zeigte ein schwachsinniger Bursche von 16 Jahren, der als Bauhandlanger für sein Alter schon ordentlich viel Geld in die Hände bekam und dieses meist im Kino verbrauchte. Als er einmal arbeitslos war und seine Mittel knapp wurden, kam er auf die Idee, sich Geld vom Vater zu stehlen. Er tat es nicht auf gewöhnlichem Weg daß er einfach die Kastentüre öffnete, sondern getreu dem Vorbild aus einem Kinoroman durchsägte er die Holzwand, an der der Kasten stand, dessen Rückseite und stahl das Geld von hinten. Er war der Meinung so den Verdacht von sich abzuwälzen und die Polizei auf falsche Fährte zu führen.»

Der genaue Einblick in das Wesen des Geistes schwachen muß notwendigerweise dazu führen, daß ihre Handlungen anders beurteilt werden als bei gesunden Menschen. Diesem Gedanken gibt Dr. Braun in folgenden Worten Ausdruck:

«Solche Beispiele belehren uns, daß die Vergehen der Geistesschwachen, auch wenn sie in ihren Folgen noch so schwer sein können, nicht nur mit den gleichen Maßstäben bemessen werden dürfen wie bei Gesunden; denn jene sind unfähig, die Konsequenzen ihrer Taten zu beurteilen; ebenso wenig würden sie die Strafen verstehen. Ihnen bleibt das Wesentliche verborgen; kombinieren können sie nur in ganz ungenügender Weise; ihre Begriffe sind häufig unvollständig und ungenau; die Übersicht über Ursache und Wirkung und die Zusammenhänge der Dinge ist ihnen unklar . . .»

Ganz besonders wichtig erscheint uns die Feststellung, die unbedingt aus den Verfehlungen Geistesschwacher abgeleitet werden kann, daß Äußerungen des Ungeistes unserer Zeit, wie Kriminalstücke im Kino, die Vergnugungssucht, die zum Beispiel in Dancings und Bars sichtbar wird, die schlechten Vorbilder in der engern und weitern Umgebung eines Geistesschwachen auf diesen weit verderblicher wirken als auf einen Gesunden. Nicht weil sie von Natur aus verbrecherische Triebe hätten, werden sie straffällig, sondern weil sie sich von außen beeinflussen lassen. Dr. Braun schreibt:

«Deshalb werden Kino, schlechte Gesellschaft, übles Beispiel für Geistesschwäche leicht zum Verhängnis selbst wenn sie moralisch nicht schlecht sind. Den Vorbildern wird nachgestrebt, die so schönen Vorteile versprechen . . .»

Die vorliegende Sachlage legt jedem pädagogisch denkenden und menschlich fühlenden Menschen die Notwendigkeit einer besonders sorgfältigen Erziehung, einer Sonderschulung und der lebenslänglichen Fürsorge des Geistesschwachen nahe. Es hat keinen Sinn, Menschen, die der Selbsterziehung nicht fähig sind, erst verwahrlosen und straffällig werden zu

lassen, bevor man ihnen eine Stütze gibt. Sie bedürfen der Stütze vom Anfang des Weges bis zum Ende. Es ist nicht mit einer Heilung der schweren Hirnentwicklungs hemmung, die der Geistesschwäche zugrunde liegt, zu rechnen. Vorbeugen ist auch hier besser als heilen. Es ist möglich, daß ein Geistes schwacher nach richtiger Erziehung, nach einer Ausbildung, die auf seinen Zustand, seine Kräfte und Fähigkeiten Rücksicht nimmt und bei ununterbrochener fürsorgender Betreuung sein Brot selber verdienen und als brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft durch das Leben kommen kann. Die hohen Kosten für Sondererziehung, Sonderschulung und Sonderausbildung und für die dauernde Fürsorge machen sich insofern bezahlt, als diese viel geringer sind als die Aufwendungen, die bei Dauerversorgung gemacht werden müßten.

Was die Erziehung anbelangt, ist von größter Bedeutung, daß gute Vorbilder vorhanden sind, daß konsequent auf gute Gewohnheiten hingearbeitet wird. Je früher die guten Einwirkungen einsetzen, umso besser, denn nach den Erkenntnissen der Psychologie besteht im fröckindlichen Alter die größte Bildsamkeit. Wo das Milieu erziehungsuntüchtig ist, muß die Versetzung in die Pflegefamilie oder wenn es nicht anders geht, in eine Anstalt erfolgen. Heinrich Plüer sel. schreibt in der schon erwähnten Schrift:

«Während der Geistesschwäche, der ohne die nötige Pflege, Erziehung und Führung bleibt nach und nach verkommt, asozial wird und schließlich ständig versorgt werden muß, wird ein anderer Geistesschwacher, obschon mit den gleichen bescheidenen geistigen Anlagen ausgerüstet, aber von hingebender Mutterliebe ständig betreut, geführt, bewahrt, zu kleinen täglichen Handreichungen nach und nach gewöhnt, so weit gefördert daß er mit der Zeit sein Brot ganz oder teilweise verdienen kann und der menschlichen Gesellschaft nicht zur Last fällt.»

Wie Hinweise genügen mußten, auf das Wesentliche in der Erziehung hinzudeuten, so können wir auf die Sonderschulung auch nicht eingehend eintreten. Wir möchten betonen, daß diese sich in immer größerem Maße den Fähigkeiten des Geistes schwachen anzupassen hat, möglichst anschaulich gestalten, die Lebensnähe bewahren und zum Tun anregen soll. Heinrich Hanselmann schreibt in seinem Büchlein: «Sorgenkinder daheim und in der Schule» (Rotapfel-Verlag Zürich-Erlenbach 1934):

«Wissen allein ist noch nicht Bildung. Wissen zum Tun-können werden! Was die Hilfsschule vermitteln muß, ist Mindest- und einfachstleben Lehre . . .»

Auch auf die nach der Schulentlassung einsetzende fürsorgerische Betreuung, die unter Umständen zur Bevormundung führen muß, kann nur hingewiesen werden. Fürsorger oder Fürsorgerin helfen dem Geistesschwachen in allen Fragen, die Leben und Beruf an ihn stellen. Sie vertreten seine Interessen und vermitteln zwischen Arbeitgeber und ihm, wenn Differenzen entstehen. Sie sind, kurz gesagt, die Stütze, die der Geistesschwache sich selbst nicht geben kann, ohne welche es aber nicht möglich ist, aufrecht durch das Leben zu schreiten.

Die vorliegenden Ausführungen dürften eindrücklich gemacht haben, auf welche Weise praktisch an einer bestimmten Stelle innerhalb des Volksganzen Verbrechertum erfolgreich bekämpft werden kann. Es ist dringliche Aufgabe aller derjenigen, die mit Geistesschwachen beruflich zu tun haben oder sonstwie mit solchen in Berührung kommen, handle es sich um Kinder oder Erwachsene, für sachgemäße Betreuung und nachgehende Fürsorge besorgt zu sein.

Dr. Eleonore Brauchlin

Schweizer Sektion des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung

Am 8. November hielt die Schweizer Sektion in der Schulwarte Bern ihre Hauptversammlung ab. Der Präsident, Herr Hardi Fischer, konnte mit Genugtuung davon berichten, daß die Schweizer Sektion aus ihrem, durch den Krieg bedingten Dornröschenschlaf erstanden sei. Das vergangene Tätigkeitsjahr beweist es durch die beiden internationalen Studienwochen in Genf und in Zürich. In Genf waren es Mathematiker und Psychologen, die sich zu didaktischen Fragen des mathematischen Unterrichtes äußerten. In Zürich wurden einem breiteren Publikum von Pädagogen die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Psychologie zur Kinderzeichnung erläutert.

Das Jahr 1953 soll, wenn möglich wieder zwei Studentagungen bringen. Die erste soll im Frühjahr in Pfeffingen (Basel) stattfinden. Das Thema lautet: «Schule und Staat». Man hofft dabei auf ein fruchtbare Zusammensein von Schweizern, Deutschen und Elsässern. Im Herbst soll, als innerschweizerische Frage, das Problem der Lehrerbildung besprochen werden.

Der Nachmittag brachte uns einen interessanten Vortrag von Herrn Professor Meili (Universität Bern) über das Thema: «Charakter, Begabung und Schulleistung.» Prof. Meili bemerkte, sein Thema stehe in enger Beziehung zur Erneuerung der Erziehung denn es stellt sich die Frage: Wie weit kann sich die Schule den psychologischen Bedingungen des Kindes anpassen? In der «alten» Schule hieß es: «Man ist begabt, oder ist es nicht. Das Kind erfüllt das Jahresprogramm, dann ist es eben ein intelligentes und fleißiges Kind, oder es erfüllt das Jahrespensum nicht, dann ist es faul und dumm.»

Die neue Schule weiß, daß die Dinge nicht so einfach sind. Es gibt ein Drittes! Es gibt die *Verschiedenart der Begabungen!*

Es gibt die mehr analytische, die mehr synthetische Intelligenz; es gibt die Begabung zur scharfen Beobachtung, daneben gibt es eine erforderliche Begabung. Wir können mehr Praktiker oder mehr Theoretiker sein. Der abstrakte Denker arbeitet nicht auf dieselbe Weise wie derjenige, der sich mehr am Konkreten orientiert.

Zudem genügt die Begabung an sich nicht zur richtigen Berufsausübung. Es ist da noch etwas, das über die Fähigkeiten hinausgeht, das zusammenhängt mit der ganzen Persönlichkeit.

Wenn also bei einem Kinde scheinbar Begabung und Schulleistung einander nicht entsprechen, sollten wir uns vor voreiligen Schlußfolgerungen hüten. Die Schule kommt trotz der großen Fortschritte der drei letzten Jahrzehnte noch heute nicht allen Begabungsarten gleichmäßig entgegen. Herr Professor Meili verspricht sich nicht alles Heil von der Errichtung verschiedener Schultypen und von einem ausgeklügelten Ausleseverfahren der Schüler.

Viel wichtiger ist daß der Lehrer mehr um diese Dinge weiß, daß er weiß, daß es auf diese Begabungsarten ankommt. Der Lehrer muß seine Schüler besser kennen. Nicht nur die Leistungen, sondern das ganze Verhalten hängt von der Diskrepanz zwischen Anforderung und Anlage ab.

Durch vom Lehrer angeforderte psychologische Untersuchungen im Bedarfsfalle kann immer wieder konstatiert werden, ob der Schüler leistet, was er leisten könnte. Wenn nicht, warum nicht? Der Psychologe ist da, um dem Lehrer beizustehen. Es ist keine Schande, vor pädagogischen Schwierigkeiten zu stehen. Nur der oberflächliche Lehrer und der Tyrann haben deren keine.

Herr Professor Meili schloß mit einem Worte Rousseau's: «Apprenez donc à connaître vos enfants.»

Gtz.

Aus dem Zentralvorstand der SHG

Am Samstag, den 13. Dezember trat der Zentralvorstand der SHG in Zürich zu seiner traditionellen Jahresschlußsitzung zusammen, um einen Rückblick zu werfen auf das Jahr 1952 und um das Programm des neuen Jahres zu bereinigen. In seinem kurzen Jahresbericht erwähnte der Zentralpräsident die verschiedenen Anlässe der Gesellschaft und der Sektionen. Unter ihnen stach die wohlgelungene Jahresversammlung in Solothurn hervor, die in mustergültiger Weise von den Solothurner Kollegen organisiert worden war. Im Stillen wurde wieder viel wertvolle Arbeit geleistet, die langsam, aber stetig ihre Früchte trägt.

Unter den Mitteilungen stach besonders jene über die Ausstellung «Sonderschule» im Pestalozzianum in Zürich hervor. Sie wird zeigen, wie die entwicklungsgemhemmten Kinder durch eine sorgfältige, ihrem Gebrechen angepaßte Schulung zu vollwertigen Gliedern unserer Volksgemeinschaft herangebildet werden können. Für die Erziehung und Schulung Geisteschwacher ist der größte Raum reserviert. Dieser Teil der Ausstellung wird unter dem Motto «Unsere Kinder sind anders» segeln. Im Juli soll die Ausstellung eröffnet werden und bis im Oktober im Pestalozzianum bleiben. Dann kann sie aber als Wanderausstellung ihre Reise durch die deutsche Schweiz antreten. Vor allem ist es sehr wünschbar, daß sie auch in ländlichen Gegenden gezeigt wird. (In der nächsten SER wird noch Näheres darüber zu vernehmen sein).

Eine schmerzliche Überraschung bildete die Mitteilung, daß das sechste Rechenbüchlein nicht auf den kommenden Frühling herausgegeben werden kann wegen Erkrankung des Bearbeiters. Da Herr Ernst Bleuler kaum mehr in der Lage sein dürfte, daran zu arbeiten, sieht sich die Rechenbuchkommision, welche bis jetzt ganze Arbeit leistete, vor einer ganz neuen, schwierige Situation gestellt.

Hierauf wurden die Patronatsunterstützungen im Umfange von Fr. 11 450.— gegenüber Fr. 11 300.— im Vorjahr den 14 Patronaten und Fürsorgestellen zugesprochen. Von Interesse war die Zusammenstellung, daß erstere 2041 Schützlinge betreuten. Insgesamt wurden 3307 Besuche durch Fürsorgerinnen und Fürsorger ausgeführt. In den Heimen wurden 4137 Besuche von ehemaligen Zöglingen verzeichnet. Sehr viel Arbeit verursachten die 247 Plazierungen und Umplazierungen.

Im Jahre 1953 wird eine Delegiertenversammlung im Mai oder Juni stattfinden, um über die Lehrmittelfragen zu diskutieren. Im Vordergrund steht die Neuauflage der beiden ersten Lesebücher. Dann sollen auch die Erfahrungen über die Rechenbücher ausgetauscht werden, wobei zur Frage Stellung genommen werden muß, ob zu ihrer Ergänzung noch ein weiteres Rechenbüchlein für die schwächsten Hilfsschüler nötig ist.

In den Herbstferien wird das Heilpädagogische Seminar Zürich wieder einen Ferienkurs veranstalten, zu dem die Mitglieder der SHG freundlich eingeladen sind. Kursleiter ist Prof. Dr. Paul Moor. Diesmal wird die «Spieltherapie für Kinder unter heilpädagogischem Aspekt» zur Erörterung kommen.

Dann wäre auch wieder einmal Zeit zu einer Heimleitertagung. Gegenwärtig ist das Problem mit den nur noch bildungsfähigen, also nicht mehr schulfähigen Kindern aktuell. Es sollte einmal von unten her durchstudiert werden. Es handelt sich dabei um solche Schüler, die auf dem Gebiet der Arbeit noch gefördert werden können, aber nicht mehr in der Schule. Das Johanneum in Alt St. Johann hat einen Versuch auf dieser Basis durchgeführt, der sehr erfreulich ausfiel. Wie Herr Pfr. Breitenmoser berichtete, versucht man die imbezillen Kinder dieser neuen Abteilung auch noch geistig etwas anzusprechen. Im Vordergrund steht aber die Arbeit, damit die Kinder aktiv bleiben. In der Schule wird die Aktivität vielfach abgetötet, während sie anderseits in der Arbeitsklasse wächst. Auf das soziale Verhalten wirkt sich die neue Abteilung ebenfalls günstig aus. Zweifellos können damit unsere Heime popularisiert werden, wie es bei den Hilfsschulen auch der Fall sein sollte. Der Direktor des Johanneums stellte sich gerne zur Verfügung, die Vorarbeiten für die Heimleitertagung im Jahre 1953 zu treffen, die in Alt St. Johann durchgeführt würde.

Fräulein Dr. h. c. Descoedres berichtete zum Schluß über eine Arbeitsgemeinschaft von Eltern schwachbegabter Kinder in Brüssel und regte eine solche Institution auch für die Schweiz an. Man warnte aber vor diesem gefährlichen Überbau auf Grund von Erfahrungen ähnlicher Einrichtungen, die im Verlaufe der Zeit alle wieder aufgegeben wurden.

Hü.

Aus unsren Anstalten und Heimen

An der *Frauenarbeitsschule Bern* besteht eine Weißnähklasse, wo körperlich und geistig behinderte Mädchen in zwei Jahreskursen das Weißnähen und Flicken erlernen können. Die Schulleitung bemüht sich, je nach Möglichkeit diese Mädchen im Erwerbsleben unterzubringen. Auch wenn diese Aufgabe vielen Schwierigkeiten begegnet, so ist sie doch ein wichtiger Schritt, um im rechten Sinne Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Die *Taubstummenanstalt Wabern* war auch im Berichtsjahr 1951 vollbesetzt. Die Anstalt befaßt sich neben der Taubstummenbildung besonders noch mit der Schulung sprachgebrechlicher Kinder. Die Zöglinge sind meist schwachbegabt, was die Bildungsaufgabe wesentlich erschwert. Auch hier macht sich das Bedürfnis nach einem hauptamtlichen Patronat für die entlassenen Zöglinge geltend. Die Anstalt wird gegenwärtig umgebaut.

ANORMA nennt sich der Verein St. Galler Werkstätten für Teilerwerbsfähige, deren Jahresbericht 1951 ebenfalls vorliegt. Ähnlich der Basler Webstube bietet das Unternehmen einer Anzahl von körperlich oder geistig gebrechlichen Menschen eine Arbeits- und Verdienstmöglichkeit und bewahrt sie so davor, gänzlich der Fürsorge zur Last fallen zu müssen. Dem Betrieb ist ein kleines Internat angegeschlossen, das aber dauernd besetzt ist. Die ANORMA stellt in ihren Holzverarbeitungswerkstätten ca. 1500 verschiedene Artikel, unter anderem Kinderspielzeug, her. Außerdem ist eine kleine Webstube angegliedert worden. Sie hat es gegenüber der steigenden Konkurrenz nicht leicht, immer den nötigen Absatz für ihre Erzeugnisse sichern zu können und es ist wichtig, daß sie von allen denen berücksichtigt wird, die um die soziale Bedeutung dieses Werkes wissen.

Aus dem Jahresbericht des *Erziehungsheims Mauern* (TG) für schwachbegabte Kinder ist ersichtlich, daß dort mit der Oberklasse der Zöglinge eine achtägige Wanderung durchs Bündnerland unternommen wurde. Ein mutiges Unternehmen, das sicher in allen Teilnehmern unauslösliche Eindrücke hinterläßt.

Im Jahresbericht des *Erziehungsheims «Sunneschyn»* für geistesschwache Kinder in Steffisburg zeigen zwei Schilderungen von zwei neuen Zöglingen so recht deutlich, welchen Schwierigkeiten man bei schwererziehbaren Geistesschwachen begegnet, wie viel Liebe und Geduld der Umgang mit ihnen er-

fordert, wie aber auch in scheinbar hoffnungslosen Fällen sich vieles zum Guten wenden kann, wenn man das Kind nicht aufgibt. Die Berichte lassen aber auch etwas von der Tragik dieser Kinderleben ahnen, die bis zum neunten Lebensjahr ohne Heimat von Pflegeplatz zu Pflegeplatz, von Heim zu Heim geschoben werden. Die Leitung des «Sunneschyn» betrachtet es als ihr wichtigstes Anliegen, ihren ca. 70 Zöglingen ein Heim zu bieten, in das sie auch nach der Entlassung immer wieder zurückkommen dürfen. Für die Betreuung der Entlassenen wurde ein Patronat geschaffen. Der besondere Bericht der Fürsorgerin zeigt aufs neue, wie wichtig diese Tätigkeit besonders bei Geistesschwachen ist, die zeitlebens der Führung bedürfen.

H. H.

In den Jahresberichten 1948—1951 des *Erziehungsheims Kriegsstetten* lesen wir, daß der Ausbau der Förderklassen in größeren Ortschaften zur Folge hat, daß heute meistens nur noch schwererziehbare oder milieugefährdete schwachsinnige Kinder ins Heim eintreten. Die Erziehung dieser Kinder stellt an das Personal große Anforderungen. Die Bereitstellung zweckmäßiger, körperlicher Arbeit ist natürlich für die Knaben zur Winterszeit nicht immer einfach und stellt die Hauseltern vor immer neue Probleme. Dem Handfertigkeitsunterricht wird alle Aufmerksamkeit geschenkt; die Resultate sind überraschend. Das Heim führt gegenwärtig 1 Kindergarten, 7 Spezialklassen, Arbeitsschulen für Mädchen, eine Werkstatt für Knaben sowie einen Kindergarten und verschiedene Arbeitsgruppen. Es wies am 1. Januar 1952 98 Zöglinge bei Räumlichkeiten für 100 Kinder auf. Das Heim erfreut sich wie kaum ein anderes der Gunst der Bevölkerung, gingen doch in den vier Berichtsjahren Legate von insgesamt Fr. 138 401.— ein.

In der *Anstalt Schloß Biberstein* wurde im Jahre 1951 für nicht weniger als Fr. 450 000.— renoviert und umgebaut. Biberstein ist damit aber noch nicht am Ende des Bauens; denn schon bald wird man das baufällige Neben-Ökonomiegebäude instand stellen müssen. Dann soll auch der Schloßhof als Spielplatz ausgebaut werden. Das Heim war mit 85 Zöglingen überbesetzt. Die 17 ausgetretenen Zöglinge verdienen alle mit Ausnahme von zweien.

Fünfzehn Jahre Jufa Basel. Ein lachender Bub auf dem Umschlag des 15. Jahresberichts der Jufa, Gemeinnützige Schule für entwicklungsgehemmte Kin-

der, zeigt schon das Ziel an, das sich die Schule setzt: Auch das entwicklungsgehemmte Kind zu einem glücklichen Menschen zu erziehen. Es ist nichts Bedeutendes, was der Bericht über die Arbeit der Schule mit 23 Schülern zu melden weiß: kleine Alltagsfreuden, ein Schulausflug, eine Weihnachtsfeier mit Krippenspiel, ein Besuch im Zoologischen Garten, dann der Eintritt eines Schülers in eine Korbblechlehre. Es ist von außen gesehen nicht viel. Aber wenn ein solch entwicklungsgehemmtes Kind sich langsam entfaltet, wenn Kräfte geweckt werden und Lebensfreude in den gehemmten Kindern aufleuchtet, dann ist das doch etwas ganz Großes und Wertvolles. Fünf Kinder konnten wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden. Ein Staatsbeitrag er-

laubt der Schule, das Haus an der Kohlenberggasse, das nun ganz zur Verfügung steht, für ihre Bedürfnisse neu herzurichten. Es wird nun auch mehr Platz geschaffen für die Aufnahme weiterer Schüler, die schon darauf warten. Die Schule möchte sich mit der Zeit auch der gehemmten Nachschulpflichtigen annehmen, um ihnen zu helfen, den Ausschluß an das Erwerbsleben oder dessen Vorbereitung zu finden. Bis jetzt allerdings sind die Mittel dazu noch nicht vorhanden. Die Anerkennung, die sich die Jufa in ihrer 15jährigen geduldigen Arbeit geschaffen hat, zeigt sich unter anderem darin, daß Schularztamt, Schulfürsorgeamt, die Vormundschaftsbehörde und weitere amtliche und private Fürsorgestellen ihr Kinder zur Begutachtung oder Aufnahme zuwiesen. *Hü.*

S C H W E I Z E R R U N D S C H A U

Die Kartenspende Pro Infirmis 1952

ergab einen Reingewinn von Fr. 742 778.— und entspricht ungefähr dem letztjährigen Ergebnis, welches aber um einige zehntausend Franken niedriger war als dasjenige im Jahre 1950. Von der genannten Summe werden wie bisher 65 % (482 805 Franken) für Zwecke in den Kantonen und 35 % (259 972 Franken) für schweizerische Aufgaben verwendet. Die SHG erhält davon 1,6 % oder 11 880 Franken. Durch die Kantone erhielten die 24 Anstalten für Geistesschwäche insgesamt Fr. 27 570.—.

Hans Zulliger Ehrendoktor der Universität Bern

Anlässlich der 118. Stiftungsfeier der Universität Bern erfolgten zwei Ehrenpromotionen, wovon die eine Hans Zulliger betraf. Die Laudatio lautet: «Hans Zulliger, welcher Einsichten und Methoden der Tiefenpsychologie und der Psychodiagnostik mit sicherem Blick für seine Erziehertätigkeit nutzbar gemacht und damit die Kenntnisse des Seelenlebens des Kindes in bedeutsamer Weise gefördert hat.» Zweifellos ist der Ehrendoktor der philosophisch-historischen Fakultät Bern einem Würdigen zugefallen, von dem wir Hilfsschullehrer ebenfalls viel zu danken haben.

Vom «Aufgend» bei Buus in die «Waldruhe» bei Böckten

An einem der letzten Herbstsonntage wurde mit einer schlichten Feier der Umzug der vom Kanton Basel-Land betreuten bildungsunfähigen Kinder aus dem «Aufgend» bei Buus in das neueröffnete Heim

«Waldruhe» bei Böckten abgeschlossen. Im großen freundlichen Speisesaal versammelte die Heimkommission Kinder, Eltern, Personal und die Kommissionsmitglieder sowie die Mitarbeiterinnen von der kantonalen Fürsorgestelle für Gebrechliche und einige weitere Helferinnen und Helfer. Dr. O. Bueß aus Wenslingen gab als Präsident der Kommission der Freude Ausdruck, daß die Kinder und ihre Betreuerinnen nun in der «Waldruhe» ein Heim gefunden haben, das den Bedürfnissen der Pfleglinge wie des Personals entspreche, und dankte Albert Bueß für die langjährige Überlassung des Heimes «Aufgend» in Buus. Die praktische Bewährung wird nun zeigen müssen, ob die «Waldruhe» auch auf die Dauer, besonders bei einer größeren Frequenz genügt, oder ob die endgültige Lösung doch noch anders gesucht werden muß. Erziehungsdirektor Dr. Ernst Boerlin schloß sich dem Dank des Vorredners an, besonders auch dafür, daß sich trotz der schwierigen Aufgaben eine Leiterin und Helferinnen haben finden lassen, die sich voll einsetzen wollen. Indem der Staat mit großen Kosten sich dieser ärmsten Kinder annimmt, will er nicht bloß die Eltern entlasten, sondern sich ausdrücklich auch zu ihren Kindern bekennen. Es gibt für uns kein unwertes Leben, und auch diese Kinder sind ein Geschenk Gottes und haben ihren Sinn in unserm Leben. Miteinander wollen Eltern, Personal, Kommission und Staat einander in christlichem Geist tragen helfen im Bewußtsein der gerade hier besonders großen Verantwortung. So möge Segen walten über diesem Haus. Bei einem Rundgang durch die beiden Stockwerke des Heims fanden die ebenso praktisch wie heimelig renovierten und eingerichteten Zimmer allgemeine Anerkennung.

Gute Bezugsquellen

Bänder - Elast - Perlmutterknöpfe - Wäschennamen
Gg. Hagmann, Lingerie-Bedarf, Emmen-Luz., Tel. 041/5 16 75

Biolog. gedünkte Gemüse - Edelfrüchte
Gemüsebau AG, Tägerwilen (Thg.), Tel. 072/8 38 31

Glarner Birnbrot, feinste Qualität. Prompter Postversand
Bäckerei Schwytzer, Neugasse 10, St. Gallen, Tel. 071/2 69 71

Landesprodukte
Ernst Herb, Auweg 54, St. Gallen, Tel. 071/2 79 67

Wäschennamen und -Zahlen zum Bezeichnen der Wäsche.
Wewoben in allen Farben.
Hans Theodor Frey, Multergasse 43, St. Gallen, Tel. 071/2 74 80

Das fließende Schreiben

Das Ziel des Schreibunterrichtes liegt einerseits im Erlernen einer Schul- oder Normalschrift und anderseits in der Anbahnung einer persönlichen Handschrift. Neben der Pflege der Buchstaben und Ziffern ist den Verbindungen im fließenden Schreiben alle Aufmerksamkeit zu schenken. Gute Körper- und Handhaltung, zweckmäßiger Haltergriff; lockere, natürliche Schreibweise, zum Beschreiben satiniertes Papier auf harter Unterlage und geeignete Schreibgeräte bilden weitere Voraussetzungen für ein rationelles und ökonomisches Schreiben. — Diesmal soll nur von den Schreibgeräten die Rede sein, weil in zunehmendem Maße der Bleistift und die Feder durch den Füller ersetzt werden. Das Schreiben mit einem Graphitstift beruht auf Adhäsion, einer Anziehung zwischen zwei sich berührenden Körpern, wobei die Spuren des Schreibmittels auf dem beschriebenen Blatt in einer mehr oder weniger lesbaren Schrift zu erkennen sind. Beim Schreibablauf kann ein gewisser Druck nicht vermieden werden, sonst entstünden keine Schreibspuren. Adhäsion und Druck verursachen eine Reibung, die anderseits Widerstand erzeugt, der beim kontinuierlichen Schreiben überwunden werden muß. Dadurch werden Kräfte absorbiert; die Ermüdung tritt schneller ein. — Der Feder gebührt dennoch der Vorzug. Bei ihr ist die Reibung auf ein Minimum reduziert, weil die Tinte nur nachfließen muß. Es ist nicht einmal nötig, daß ein besonderer Druckimpuls vorherrscht. Die weiche Feder erzeugt auf jedem Akzent beim rhythmisch beschwingten Schreiben «Schaften». Die Schrift ist lesbare und der Kräfteverbrauch geringer. — Nun gilt, ganz allgemein gesehen, die Zukunft der Füllfeder. Mit ihr kann man überall mit Tinte schreiben, und zudem braucht man bei Aufnahme eines längeren Diktates in Kurrent- oder Kurzschrift nicht zu «stupfen». Es sind in jüngster Zeit brauchbare Füllhalter für die Oberstufe der Volksschule erhältlich. Der «billigste Füller» ist aber die **gewöhnliche Feder** mit einem Tintenreservoir in Form einer **Zunge** oder **Spirale**. Die Neuerung dürfte sich vorab im Stenographieunterricht und auf der Oberstufe der Volksschule vorteilhaft auswirken, weil die mit Tinte geschriebenen Stenogramme und Diktate zusammenhängender, lesbare und deutlicher wirken. Auch jeder Vielschreiber, der sich gewöhnt ist mit einer Spitzfeder zu schreiben, wird sich gerne des Tintenreservoirs bedienen. Die einzige Bemühung liegt in der Reinigung des Gerätes nach dessen Gebrauch. Das fließende Schreiben wird bei der Verwendung des Füllers oder der Tintenspiralfeder nicht unterbrochen, sofern der Schreiber die gleitende Bewegung kennt.

Feine Fleisch-
und Wurstwaren
Spezialität:
St. Galler Schüblig
und Bratwürste
Prompter Postversand

Eug. Loepfe's Erben Metzgerei St. Gallen

Hauptgeschäft: Marktgasse 3
Gleicher Geschäft: Felsenstraße 101
Spitalgasse 3

Migräne – eine Allergie

Auf der kürzlich in Chicago stattgefundenen Jahrestagung der amerikanischen Gesellschaft für Allergie berichteten die beiden Wissenschaftler Dr. Leon und Albert Unger über ihre äußerst interessanten Studien an 60 Migränefällen, deren Ergebnisse darauf hinzuweisen scheinen, daß die Ursache dieser weitverbreiteten Krankheit in einer Abneigung gegen ganz bestimmte Nahrungsmittel liegt. Die beiden Forscher fanden, daß eine ganze Reihe von Lebensmitteln, von der Kartoffel bis zu Pistazien, plötzliche Migränefälle auszulösen vermögen. 40 Patienten konnten durch den Entzug solcher Reizstoffe aus der Nahrung restlos von ihrem Leid befreit werden, bei 10 Patienten war eine wesentliche Besserung festzustellen, 4 Personen hatten etwas weniger unter Anfällen zu leiden, bei dem Rest der Erkrankten blieb dieser Versuch des Entzuges wirkungslos. An der Spitze der migra-neauslösenden Nahrungsmittel steht nach dieser Untersuchung die Kuhmilch, denn sie schien in 20 von 60 Fällen allein ausschlaggebend zu sein. Sobald man diesen Patienten statt dessen Kondensmilch, bzw. die ausgezeichnete «Mandelmilch» (die man sich ausgiebig selbst herstellen kann aus einem Eßlöffel NUXO-Mandelpurée, einem Eßlöffel Honig und zwei Dezilitern abgekochtem, erkaltetem Wasser, tüchtig im Schüttelbecher oder einem Mixer mischen!) zu trinken gab, waren die Anfälle wie wegblasen.

Medicus.

SCHULHEFTE

Farbige Presspanhefte, Wachstuchhefte,
Zeichenmappen, Zeichenpapiere, schwarzes
und farbiges Tonzeichenpapier beziehen
Sie vorteilhaft bei

EHRSAM - MÜLLER SÖHNE & CO.

Zürich 5 Limmatstraße 34 Tel. (051) 23 39 45

Worb & Scheitlin

LEINENWEBEREI BURGDORF



Leinene und halbleinene
Gewebe der verschiedensten
Gebrauchsarten. Erhältlich
in den Weißwarengeschäften.



DUR-PEN

+ Pat. Anm. 73679

Publ. Preis nur Fr.—20, mit Feder u. Halter Fr.—80
Lehrer, Schulverwaltungen, Wiederverkäufer, gegen
Einsendung dieses Inserates erhalten Sie Muster und
Beschreibung aller Vorzüge.

KARL FISCHER • Kaufmann • VILLMERGEN / AG